

21.06.2017



RESOLUTIONSANTRAG

des Abgeordneten Moser

zur Gruppe 2 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2018,
LT-1595/V-5-2017

betreffend **Verlängerung von Art. 15a B-VG Vereinbarungen im Bereich der Kinderbetreuung und Einbeziehung des Kindergartentransportes in das Familienlastenausgleichsgesetz**

Im Bereich der Kinderbetreuung und der Bildung gibt es drei Art. 15a B-VG Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern, die in der nächsten Zeit auslaufen (Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots, Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen und Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen).

Zur Forderung auf Aufnahme von Verhandlungen zur Verlängerung dieser Vereinbarungen wurde bereits im April diesen Jahres ein Antrag der Abgeordneten Rausch und andere eingebracht, der in der Landtagssitzung vom 18. Mai 2017 zum Beschluss erhoben wurde. Ebenso wurde im Juni 2015 in einer Resolution des Abgeordneten Moser und anderem beschlossen, dass bei Einführung eines zweiten verpflichteten Kindergartenjahres die Kosten für den Kindergartentransport im Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG) vorzusehen.

Aufgrund der Wichtigkeit dieser Vereinbarungen ist ein weiteres Mal darauf zu drängen, dass die Verhandlungen zu den gegenständlichen Vereinbarungen rasch

aufgenommen werden und hier die Kosten des Kindergartentransportes berücksichtigt werden.

Zu diesen Vereinbarungen ist Folgendes anzumerken:

1) Bereits seit dem Jahr 2007 gibt es Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots. Die letzte diesbezügliche Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG wurde für die Jahre 2014 bis 2017 geschlossen und sieht Mittel für den Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung bis Ende 2017 in folgender Höhe vor:

Bund gesamt:	Bundesmittel für NÖ:	Kofinanzierung:
2014: 100 Mio	18,2 Mio (=18,184 %)	50 %
2015: 100 Mio	18,2 Mio (=18,184 %)	45 %
2016: 52,5 Mio	9,5 Mio (=18,188 %)	40 %
2017: 52,5 Mio	9,5 Mio (=18,188 %)	35 %

Niederösterreich fördert in folgendem Ausmaß:

- Investitionskostenzuschüsse bis zu 125.000 Euro pro neuer Gruppe und Zuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit bis zu 30.000 Euro pro Gruppe#
- Investitionskostenzuschüsse für die räumliche Qualitätsverbesserung bis zu 50.000 Euro pro Gruppe (zB zusätzlicher Bewegungsraum, kindgerechte Gestaltung des Außengeländes)
- Zur Investitionskostenförderung konnten für zusätzliche Betreuungsplätze für max. 3 Betriebsjahre Personalkosten mit bis zu 4.500 Euro pro Jahr bezuschusst werden.
- Für die Verbesserung des Betreuungsschlüssels oder die Verlängerung der Öffnungszeit konnten bis zu 45.000 Euro pro zusätzlicher vollzeitäquivalenter Fachkraft bezuschusst werden.
- Ausbildungslehrgänge von Tageseltern und Hilfskräften werden gefördert,

wie auch neu geschaffene Plätze bei Tageseltern durch einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 750 Euro.

Diese Fördermaßnahmen greifen und Niederösterreich befindet sich trotz der besonderen geographischen Gegebenheiten als Flächenbundesland auf einem guten Weg, das Barcelona-Ziel (Versorgungsgrad von 33 % der Unter-Drei-Jährigen) zu erreichen. Unter Berücksichtigung der von Tageseltern betreuten Kinder liegt die Betreuungsquote für diese Altersgruppe bereits bei 27,5 %.

Bei der Gesamtbetreuungsquote der Altersgruppe von 3 bis 5 Jahren liegt Niederösterreich nach dem Burgenland im Spitzenfeld.

Niederösterreich hat den Bundeszuschuss mit 85% ausgeschöpft und liegt damit an der Spitze aller Bundesländer. Bis Ende 2017 wird Niederösterreich den Bundeszuschuss zu 100 % abgeholt haben.

Die ersten Zahlen für das Jahr 2017 zeigen deutlich, dass in Niederösterreich der Ausbau an institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen nach wie vor voranschreitet:

Derzeit sind mehr als 50 zusätzliche Kindergartengruppen in Planung und über 30 Tagesbetreuungsgruppen, die sich bereits in Bau befinden, haben entsprechende Förderzusagen erhalten. Diese reservierten Investitionskostenzuschüsse, sowie die Personalkostenförderungen der laufenden Betriebsjahre binden einen Großteil der vorhandenen Budgetmittel, sodass im Jahr 2017 – trotz Kofinanzierung des Landes – kaum mehr Mittel für neue Bauvorhaben zur Verfügung gestellt werden können.

Ohne entsprechende Anschubfinanzierung, die sowohl die Investitions- wie auch die Personalkosten der ersten Betriebsjahre beinhaltet, ist es vor allem kleineren, finanzschwachen Gemeinden nicht möglich, ein entsprechendes Betreuungsangebot zu installieren. Auch jene Einrichtungen, die erst mit Laufe des Jahres 2017 den Betrieb aufnehmen, sind mit hohen Personalkosten konfrontiert, zumal in den meisten Fällen nicht gleich zu Beginn eine entsprechende Auslastung gegeben ist.

Die Personalkostenförderung im Rahmen der geltenden Vereinbarung endet im August 2017 (Ende des Kindergartenjahres 16/17). Ohne weitere Unterstützung könnten vor allem neu gegründete Einrichtungen in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

In Niederösterreich konnten vor allem in ländlichen Gebieten zahlreiche neue Betreuungsangebote geschaffen werden. So wurden in den letzten Jahren alleine im Bezirk Zwettl 12 neue Tagesbetreuungseinrichtungen installiert, was für die Familien dieser Region eine wesentlich bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf darstellt. Nun gilt es alles daran zu setzen, damit diese Einrichtungen auch bestehen bleiben.

Auch werden in Niederösterreich rund 3.300 Kinder durch rund 700 Tageseltern betreut. 42 % der betreuten Kinder sind im Alter von 0-2 Jahren.

Dieses familiennahe Betreuungsangebot kann nur dann weiterhin ausgebaut werden, wenn den Rechtsträgern Zuschüsse zu den Ausbildungslehrgängen zur Verfügung gestellt werden. Der einmalige Investitionskostenzuschuss ermöglicht es neuen Tageseltern, Anschaffungen zu tätigen, die dem Transport, der Sicherheit und der Betreuung der Kinder dienen und bietet damit eine entscheidende Hilfestellung.

Die Niederösterreichischen Gemeinden konnten mit Unterstützung des Bundes und des Landes die Betreuungsquote von Kindern aller Altersgruppen deutlich verbessern. Dennoch gilt es weiterhin, den Ausbau neuer Betreuungsplätze zu forcieren und dies gelingt nur, wenn Fördergelder für die Schaffung neuer Plätze, ebenso wie für die finanziell nachhaltige Absicherung bestehender Einrichtungen, auch über das Jahr 2017 hinaus, zur Verfügung gestellt werden.

Die bestehende Art. 15a B-VG Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots läuft im Jahr 2017 aus.

2) Die sprachliche Frühförderung der Kinder im Kindergarten hat sowohl im Bund als auch in den Ländern einen hohen Stellenwert, da Sprache und Bildung in engem Zusammenhang stehen und Voraussetzungen für einen positiven Bildungsweg sind.

Mit 1. Juni 2012 trat die Artikel 15a B-VG Vereinbarung über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen in Kraft. Da der Vertrag aus 2012 Ende 2014 auslief, unterzeichneten am 8. Mai 2015 Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und Bundesminister Sebastian Kurz eine neue 15a-Vereinbarung über die Bereitstellung künftiger finanzieller Mittel für die sprachliche Integration von 3- bis 6-Jährigen mit mangelnden Deutsch-Kenntnissen.

Der Bund stellt dafür 20 Millionen Euro für die Länder zur Verfügung, der niederösterreichische Anteil beträgt 4 Millionen Euro pro Jahr für die Jahre 2015, 2016 und 2017. Das Ziel der Vereinbarung ist, drei- bis sechsjährige Kinder bestmöglich zu fördern, vor allem jene, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, sollen davon profitieren. Sie sollen mit dem Volkseintritt die Unterrichtssprache Deutsch möglichst gut beherrschen.

Folgende Maßnahmen wurden und werden in Niederösterreich dafür gesetzt:

- In Niederösterreichs Kindergärten wird seit September 2012 eine Sprachstandsfeststellung für alle Kinder ab dem Alter von 3 Jahren durchgeführt, unabhängig von der Erstsprache der Kinder. Jährlich werden die Fortschritte im sprachlichen Bereich überprüft.
- Mit allen Eltern, deren Kinder einen erhöhten Förderbedarf haben, finden Entwicklungsgespräche statt, bei denen die nötige Unterstützung für jedes Kind besprochen wird.
- Für die sprachliche frühe Förderung in den NÖ Landeskindergärten stehen neben den KindergartenpädagogInnen mehr als 280 SonderkindergartenpädagogInnen und mehr als 160 Interkulturelle MitarbeiterInnen zur Verfügung.

Die Interkulturellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können in mehr als 30 Sprachen als Brückenbauer zu den Kindern und Eltern fungieren. Alle Interkulturellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über eine 2-jährige Ausbildung, die rund 1.600 Unterrichtseinheiten in Theorie und Praxis umfasst.

- Im September 2014 hat sich ein Fachteam gebildet, bestehend aus einer Sonderkindergartenpädagogin und einer Interkulturellen Mitarbeiterin, welches

80 Kindergärten berät zu den Themen: Spracherwerb und Mehrsprachigkeit gelebt in einem multikulturell zusammengesetzten Team.

- Für das optimale Zusammenspiel von Kindergartenpädagoginnen und Interkulturellen MitarbeiterInnen wurde ein Lehrgang für die Leiterinnen und Pädagoginnen von Kindergärten mit hohem Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund entwickelt.

Rund 80 LeiterInnen und PädagogInnen aus Kindergärten mit mehr als 50% mehrsprachiger Kinder schlossen diesen 1 1/2-jährigen Lehrgang ab und erwarben damit theoretisches Wissen in Themenbereichen wie Spracherwerb, Interkulturalität und Vielfalt. Ziel des Lehrgangs war unter anderem die bessere Vernetzung mit den Interkulturellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und mit den Eltern zur optimalen sprachlichen und inhaltlichen Förderung der Kinder mit mehrsprachigem Hintergrund.

- Von Jänner bis Oktober 2016 wurde dieser Lehrgang auch den SonderkindergartenpädagogInnen in Kindergärten mit mehr als 50% mehrsprachiger Kinder angeboten. Ziel dieses Lehrgangs ist, ausgewählte Inhalte des oben genannten Lehrgangs „Miteinander Leben und voneinander Lernen – Umgang mit Vielfalt in Kindergärten“ auf SonderkindergartenpädagogInnen in ihrem Kindergartenalltag abzustimmen. Im Lehrgang selbst sind SonderkindergartenpädagogInnen sowohl als Lernende als auch als ExpertInnen ihrer eigenen Praxis gefragt. An diesem Lehrgang nehmen 21 SonderkindergartenpädagogInnen teil.

Intensive Förderung von Kindern verursacht naturgemäß zusätzliche Kosten. In Niederösterreich wird Sprachförderung ganzheitlich betrachtet, und daher ist daran das gesamte Team eines Kindergartens beteiligt. Ein finanzieller Mehraufwand entsteht insbesondere durch die 168 Interkulturellen MitarbeiterInnen sowie teilweise auch durch den Einsatz von SonderkindergartenpädagogInnen und zusätzliche Stunden vieler KindergartenpädagogInnen. Ein weiterer Mehraufwand entsteht durch erhöhte Sprachförderung, Unterstützung von Integration, Drucksorten in diversen Sprachen, Dolmetscherdienste, Unterstützung für Flüchtlinge, Projekte in Grenzgebieten, Fort- und Weiterbildungen, etc.

Niederösterreich unternimmt im Rahmen der sprachlichen Frühförderung seit Jahren große Anstrengungen. Die weitere Bereitstellung zusätzlicher Mittel durch den Bund ist unerlässlich, den erfolgreichen Weg der sprachlichen Frühförderung fortsetzen und zumindest einen Teil der Mehrkosten für das Land abdecken zu können.

Die bestehende Art. 15a B-VG Vereinbarung über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen läuft im Kindergartenjahr 2017/18 aus.

3) Der NÖ Landtag hat mit Beschluss vom 2. Juli 2009 die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen genehmigt. Darin ist festgehalten, dass alle Kinder im Jahr vor Beginn der Schulpflicht verpflichtend einen Kindergarten oder eine andere institutionelle Kinderbetreuungseinrichtung besuchen müssen. Diese Vereinbarung wurde mit Dezember 2015 für die Kindergartenjahre 2015/16, 2016/17 und 2017/18 verlängert.

Der Bund stellt Zuschüsse in der Höhe von jeweils 70 Millionen Euro zur Verfügung. Dieser verpflichtende Besuch von geeigneten institutionellen Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen gilt für jene Kinder, die vor dem 1. September des

jeweiligen Jahres das 5. Lebensjahr vollendet haben und im Folgejahr schulpflichtig werden. Er hat an mindestens 4 Tagen pro Woche für 16 bis 20 Stunden zu erfolgen. Die 15-a B-VG Vereinbarung beinhaltet auch die Empfehlung zum halbtägigen Besuch im vorletzten Kindergartenjahr im Rahmen eines verpflichtenden Elterngespräches. Diese Empfehlung fand Eingang als abgeschwächte Form des 2. verpflichteten Kindergartenjahres mit Opt-Out-Möglichkeit (Vortrag der Bildungsreformkommission an den Ministerrat).

Zur zahlenmäßigen Größenordnung in Niederösterreich:

14.306 Kinder werden in NÖ in der genannten Alterskohorte in institutionellen

Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergärten, Tagesbetreuungseinrichtungen) betreut (= 95,6% Betreuungsquote), 654 Kinder werden NICHT in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen betreut (=4,4%).

Das nun im Rahmen der 15a B-VG Vereinbarung über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in Kinderbetreuungseinrichtungen vorgesehene verpflichtende Elterngespräch ab dem Kindergartenjahr 2016/17 zur Darlegung der positiven Auswirkung des Kindergartenbesuchs auf die kognitiven, sprachlichen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten des Kindes für all jene Eltern, deren Kinder vor dem 1. September des jeweiligen Jahres ihr 4. Lebensjahr vollendet haben und nicht bereits im Kindergarten angemeldet sind, wurde in einer Novellierung des NÖ Kindergartengesetzes am 6.7.2016 vom NÖ Landtag beschlossen.

Im Hinblick auf die dadurch entstehenden Mehrkosten, auch im Hinblick auf ein allfälliges zweites verpflichtendes Kindergartenjahr ist es jedenfalls erforderlich, die bestehende Art. 15a-Vereinbarung zu verlängern.

Die bestehende Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen läuft im Kindergartenjahr 2017/18 aus.

4) Im Zusammenhang mit dem verpflichtenden Kindergartenjahr erhebt sich außerdem in den Gemeinden regelmäßig die Frage nach der Finanzierung des Kindergartentransportes. Im Jahr 2009 wurde zwischen Bund und Ländern eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen (BGBl. I Nr. 99/2009) abgeschlossen.

Aufgrund dieser Vereinbarung gemäß Art. 15 B-VG hat der Niederösterreichische Landtag im Juli 2009 eine Änderung des NÖ Kindergartengesetzes beschlossen.

In Niederösterreich besteht deshalb seit Herbst 2009 die gesetzliche Verpflichtung, im Jahr vor Beginn der Schulpflicht einen Kindergarten zu besuchen.

Die Verpflichtung besteht für einen halbtägigen Besuch und ist kostenlos.

Anlässlich der Einführung dieses „verpflichtendes Kindergartenjahres“ wurde jedoch seitens des Bundes keine finanzielle Beteiligung zu den Kosten des Transportes der Kinder in den Kindergarten und nach Hause bereitgestellt, sondern diese den Ländern und Gemeinden überantwortet.

Nunmehr wurde zwischen dem Bund und den Ländern begonnen, Verhandlungen über ein zweites verpflichtenden Kindergartenjahres zu führen.

In Analogie zu den Regelungen des Schülertransportes ist es daher opportun, diese auf den Bereich des Kindergartens auszuweiten.

Der Bund wird daher aufgefordert, die bisher individuell durch die Eltern bzw. durch die jeweiligen Gemeinden einzeln organisierten Transporte zukünftig ebenfalls entsprechend den Regelungen gemäß § 30 Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG) abzuwickeln, um einen qualitativ und sicherheitstechnisch einheitlichen Kindergartentransport für alle Kindergartenkinder sicherstellen zu können.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1) Die NÖ Landesregierung wird ersucht, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass ehebaldigst Verhandlungen mit den Ländern bezüglich einer Verlängerung

- der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots
- der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen
- der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern

über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen über das jeweilige Auslaufdatum hinaus aufgenommen werden, die das Ziel haben sollen, die Finanzierung der jeweiligen Regelungsinhalte auch in den kommenden Jahren sicherzustellen. Die Verhandlungen zur Verlängerung der genannten Art. 15a B-VG – Vereinbarungen sollen unabhängig von den derzeitigen Verhandlungen über den Finanzausgleich geführt werden.

2) Die NÖ Landesregierung wird ersucht, im Sinne der Antragsbegründung, die Bundesregierung aufzufordern bei der Diskussion über ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr Vorschläge vorzulegen, die eine Einbeziehung des Kindergartentransportes in das Familienlastenausgleichs-gesetz (FLAG) vorsehen und die entsprechenden Mitteln im Familienlastenausgleichsfonds bereitzustellen.“